

**Dachauer Straße
zwischen Lori- und Gabelsbergerstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Verbesserung der Radverkehrsführung mit Kreuzungsumbau
im Zuge des Austausches von Lichtsignalanlagen**

**Bauabschnitt 1:
Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau
Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.750.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08488

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06874) die Vorplanung für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße (Bauabschnitt 1) sowie den Einbau eines baulichen Geh- und Radweges zwischen der Lori- und Sandstraße (Bauabschnitt 2) wie folgt beschlossen:

„1. Die Vorplanung für den Einbau eines baulichen Geh- und Radweges zwischen Lori- und Sandstraße sowie für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße wird unter der Maßgabe einer Prüfung der unter Punkt 2 aufgeführten weiteren Varianten genehmigt.“

2. *Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Dachauer Straße stadteinwärts die 3 folgenden Varianten zu erarbeiten:*
 - *gemäß Vorschlag Baureferat*
 - *mit Spurbreiten von 2,85 m und dafür eine breitere Gehbahn*
 - *mit Entfall von Stellplätzen im Bereich östl. der Loristraße und Entfall einer Geradeausspur an der Kreuzung Sandstraße zu Gunsten von Stellplätzen an dieser Stelle und eines Aufstellbereiches für Fußgänger und entsprechend breiteren Gehbahn und Radweg (einschl. der hierfür erforderlichen Leistungsfähigkeitsberechnung des KVR)*
, dem Bauausschuss vorzulegen und für die Bauabschnitte 1 und 2 die Projektgenehmigungen herbeizuführen.
Das Baureferat wird beauftragt, dabei auch zu überprüfen, ob auf der Ostseite der Sandstraße eine separate Radverkehrsführung entgegen der Fahrtrichtung möglich ist.

3. *Des weiteren wird geprüft, ob zwischen den Stellplätzen zwischen Lori- und Sandstraße stadteinwärts Bäume gepflanzt werden können (2 m Parkstreifen + 0,75 m Sicherheitstrennstreifen).“*

Das Baureferat führt hierzu Folgendes aus:

Die Prüfungsaufträge erfordern einen längeren Zeitraum, da zunächst Verkehrszählungen und Leistungsfähigkeitsberechnungen durchzuführen sind. Inhaltlich betreffen sie mehrheitlich den Bauabschnitt 2. Der Bauabschnitt 1 ist hier lediglich im Einmündungsbereich Dachauer Straße / Sandstraße geringfügig betroffen.

Bestandteil des Bauabschnittes 1 ist u. a. auch die bauliche Verlängerung der Trambahnhaltestelle „Sandstraße“. Von der MVG ist vorgesehen, ab dem Fahrplanwechsel Ende 2017 auf dieser Strecke die neuen 48 m langen Trambahnzüge einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Haltestelle Ende 2017 baulich angepasst zur Verfügung steht.

Um den geplanten und erforderlichen Baubeginn für den Bauabschnitt 1 zu den Sommerferien 2017 sicherstellen zu können, schlägt das Baureferat vor, die Einmündung Dachauer Straße / Sandstraße im weiteren Verfahren aus dem Bauabschnitt 1 herauszulösen und dem Bauabschnitt 2 (Radwegverbreiterung Dachauer Straße) zuzuordnen.

Somit kann der Bauabschnitt 1 unabhängig vom Ergebnis der Prüfungsaufträge und ohne verlorenen Bauaufwand, wie geplant, ab Ende Juli 2017, größtenteils in den Sommerferien, realisiert werden. Im Einmündungsbereich Dachauer Straße / Sandstraße werden lediglich kleinere Anpassungsarbeiten, wie z. B. Bordsteinabsenkungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der oben genannten Prüfungen werden dem Stadtrat in der Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 2 dargestellt.

Das Baureferat hat nunmehr für den Bauabschnitt 1 „Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße“ der vorgenannten Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Außer der zuvor beschriebenen Neuaufteilung des Umgriffs der einzelnen Bauabschnitte haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem mit der Vorprojektgenehmigung genehmigten Planungskonzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept für den Bauabschnitt 1 wie folgt dar:

- Die Lichtzeichenanlagen an der Dachauer Straße / Maßmannstraße sowie an der Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße werden altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3.
- Die an der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn der Dachauer Straße vorhandene Längsparkbucht wird sowohl an der Maßmann- als auch an der Gabelsbergerstraße baulich durch Gehbahnnasen gefasst, was zur Verkürzung der Querungslängen und -zeiten führt und somit der Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkte zu Gute kommt.
- Am Knotenpunkt Dachauer Straße / Maßmannstraße wird die nördliche Radlfurt über die Dachauer Straße verbreitert sowie als Zweirichtungsfurt ausgebildet und somit die Möglichkeit geschaffen, dass der stadteinwärts fahrende Radverkehr an dieser Stelle auf den Zweirichtungsweg in der Maßmannstraße umsetzen kann. Die nicht mehr benötigte südliche Radlfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut.
- Die Längsparkbuchten in der Gabelsbergerstraße werden baulich gefasst und somit eine vorgezogene Aufstellfläche für Fußgänger geschaffen. Die nicht mehr benötigte nördliche Radlfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut und die südliche Radlfurt wird lagemäßig so verändert, dass ein direkter Anschluss an den vorhandenen Radfahrstreifen in der Gabelsbergerstraße erfolgt.
- Der stadteinwärts führende Radweg in der Dachauer Straße wird um 20 cm zu Lasten der Gehbahn auf dann 1,60 m verbreitert.
- An der Ecke Gabelsbergerstraße / Dachauer Straße muss ein Baum gefällt werden; dafür werden zwei Bäume in diesem Bereich neu gepflanzt.

Da eine Entscheidung für den städtischen Baukomplex an der Dachauer Straße 90 noch aussteht, werden die direkt an das Grundstück angrenzenden umzubauenden Straßenflächen zur Vermeidung eines verlorenen Bauaufwandes in Teilbereichen zunächst nur provisorisch hergestellt. Die endgültige Herstellung erfolgt dann nach Abschluss der Hochbauarbeiten.

Mit dem Fahrplanwechsel Ende 2017 will die Stadtwerke München GmbH (SWM) auf den Linien 20/21/22 entlang der Dachauer Straße die neuen 48 m langen Straßenbahnfahrzeuge einsetzen. Dazu müssen einige Haltestellen, u. a. die Haltestelle Sandstraße, in der nutzbaren Bahnsteiglänge angepasst werden.

An der Haltestelle Sandstraße kann dies mit geringstem Aufwand durch Anpassung der Rampen zu den an beiden Enden gelegenen Fußgängerquerungen geschehen. Durch eine Realisierung im Rahmen der vom Baureferat geplanten Maßnahmen zum Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße können hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Verkehrs und der Behinderungen für Fahrgäste und Fußgänger erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Die SWM hat daher das Baureferat gebeten, die Maßnahmen zur Vergrößerung der Haltestellennutzlänge für 48 m-Fahrzeuge gegen Kostenübernahmeerklärung mit durchzuführen.

Zur Nutzung der sich hier bietenden wirtschaftlichen Synergieeffekte und zur Optimierung des Bauablaufes wird das Baureferat diese Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke München GmbH mit ausführen.

Nachrichtlich:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme werden beide Richtungsfahrbahnen der Dachauer Straße zwischen der Maßmannstraße und der Gabelsbergerstraße saniert. Die Finanzierung erfolgt aus Straßenunterhaltungsmitteln.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Angesichts der verkehrlichen Bedeutung der Dachauer Straße soll die Bauausführung größtenteils in den Sommerferien 2017 erfolgen. Der Baubeginn der Maßnahme ist für Ende Juli 2017 geplant. Die Dauer der Maßnahme beträgt ca. 10 Wochen.

Die Bauabwicklung erfolgt in kleineren Baufeldern in insgesamt 6 Bauphasen. Der Fuß- und Radverkehr wird im Baustellenbereich mit den Baufeldern umgelegt und durchgängig aufrechterhalten. Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) steht während der gesamten Bauzeit mindestens eine Spur je Richtung in der Dachauer Straße zur Verfügung. Lediglich für die Sanierungsarbeiten an den beiden Richtungsfahrbahnen der Dachauer Straße zwischen Maßmannstraße und Gabelsbergerstraße muss eine Vollsperrung für je eine Richtung erfolgen. Die Sanierungsarbeiten und die erforderliche Vollsperrung erfolgen in den Nachtstunden von 22:00 bis 05:00 Uhr. Entsprechende Umleitungen über die Briener Straße, Gabelsberger-, Augusten-, Heß- und Lothstraße werden ausgeschildert.

Während der Bauzeit können nicht immer alle Fahrbeziehungen an den beiden Knotenpunkten aufrechterhalten werden. Auch hierfür werden jeweils entsprechende Umleitungsstrecken ausgeschildert.

In der Zeit vom 21.08. bis 15.09.2017 tauscht die Stadtwerke München GmbH am Stiglmaierplatz die Gleise aus. Somit verkehren in diesem Zeitraum keine Straßenbahnen in der Dachauer Straße. Für diesen Zeitraum richten die Stadtwerke einen Schienenersatzverkehr (SEV) in der Dachauer Straße ein. Die SEV-Haltestellen werden im Baubereich angeordnet.

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat, im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um einen Bau in den Sommerferien 2017 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Für das Gesamtprojekt wurde eine Kostenobergrenze in Höhe von 3.800.000 € genehmigt. Der Kostenansatz für den Bauabschnitt 1 belief sich auf 1.800.000 €. Aufgrund der Ausgliederung des Einmündungsbereiches Dachauer Straße / Sandstraße aus dem Bauabschnitt 1 und Zuordnung zum Bauabschnitt 2 reduziert sich die genehmigte Kostenobergrenze des Bauabschnittes 1 um 50.000 € auf nunmehr 1.750.000 €.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme Kosten in Höhe von 1.750.000 €. Die hierin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 160.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die Kostenobergrenze für den Bauabschnitt 1 wird damit eingehalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme mit 1.750.000 € erfolgt in Höhe von 800.000 € aus der „Nahmobilitätspauschale“ (MIP 2016 – 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302) und in Höhe von 950.000 € über die Pauschale „Verkehrssicherungseinrichtungen“ (MIP 2016 – 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 306).

Die Finanzierungsanteile für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme werden nach der Erteilung der Projektgenehmigung vom Baureferat aus den Pauschalen herausgelöst und als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und Haushalt 2017 veranschlagt. Somit erfolgt keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt wurde gemäß § 9 der Bezirksausschusssatzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2017 mit der Angelegenheit befasst und dem 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass nachfolgende Wünsche berücksichtigt werden:

- a) Ampel für Radfahrer an der Dachauer Straße stadteinwärts (Einmündung Sandstraße)
- b) Anbringung einer Haltelinie für Radfahrer an der Dachauer Straße stadteinwärts vor dem Fußgängerüberweg (Einmündung Sandstraße)
- c) vorgelagerte Hinweisbeschilderung in der Josef-Ruederer-Straße bezüglich der Fahrspuraufteilung in der Gabelsbergerstraße
- d) Plattenbelag auf dem Gehweg vor dem ehemaligen Gesundheitshaus Ecke Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße

Stellungnahme des Baureferates:

Die Punkte a) und b) sind bereits in der Planung berücksichtigt. Gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates erfolgen die Anbringung eines separaten dreifeldigen Signalgebers für den Radverkehr an der Dachauer Straße stadteinwärts (Einmündung Sandstraße) sowie die Markierung einer Haltelinie auf dem Radweg.

Der Wunsch nach einer vorgelagerten Hinweisbeschilderung in der Josef-Ruederer-Straße (Punkt c), die Fahrspuraufteilung in der Gabelsbergerstraße betreffend, hat keinen Einfluss auf die bauliche Gestaltung des Kreuzungsbereiches und damit auf die Projektrealisierung. Die Prüfung hinsichtlich einer möglichen Errichtung einer entsprechenden Hinweisbeschilderung erfolgt daher unabhängig von diesem Projekt durch das Kreisverwaltungsreferat.

Gemäß dem Wunsch des Bezirksausschusses soll der Gehwegbereich an der Ecke Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße vor dem ehemaligen Gesundheitshaus (Punkt d) nicht wie vorgeschlagen provisorisch befestigt, sondern mit einem Plattenbelag versehen werden. Das Baureferat hatte zur Vermeidung eines verlorenen Bauaufwandes geplant, wie unter Punkt 2 beschrieben, Teilbereiche der Gehbahn zunächst nur in Asphaltbeton herzustellen und die Abgrenzung zwischen Gehbahn und Radweg mittels Markierung vorzunehmen. Die endgültige Herstellung (Befestigung mit Kunststeinplatten und Setzen der Betoneinfasssteine) sollte nach Abschluss der Hochbaumaßnahme vorgenommen werden. Aktuell steht eine Entscheidung zum städtischen Baukomplex Dachauer Straße 90 nach wie vor aus und somit steht auch nicht fest, wie lange das Provisorium Bestand haben wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass der verlorene Bauaufwand kleineren Ausmaßes ist und das Provisorium einen längeren Zeitraum Bestand haben würde, kann nach Abwägung aller Fakten, insbesondere dem der Steigerung der Nutzungsqualität für Fußgänger bei einem Kunststeinplattenbelag, dem Wunsch des Bezirksausschusses entsprochen werden.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Bauarbeiten, wie geplant, größtenteils in den Sommerferien 2017 durchführen zu können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauabschnitt 1 „Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße“ mit Projektkosten in Höhe von 1.750.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für den Bauabschnitt 1 die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.